



**BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr

2017

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016	PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	9.984.000,00	9.984.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.555.597,47	21.485.211,63	II. Gewinnrücklagen		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.469,22	0,00	1. Gesetzliche Rücklage	998.400,00	998.400,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	286.022,04	2. Andere Gewinnrücklagen	7.692.923,32	6.913.618,24
	<u>23.592.066,69</u>	<u>21.771.233,67</u>		<u>8.691.323,32</u>	<u>7.912.018,24</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	18.093,01	17.097,01	III. Bilanzgewinn	1.536.000,00	1.536.000,00
	<u>23.610.159,70</u>	<u>21.788.330,68</u>		<u>20.211.323,32</u>	<u>19.432.018,24</u>
B. Aktive latente Steuern	211.811,14	174.032,27	B. Rückstellungen		
			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	88.184,76	230.994,76
			2. Steuerrückstellungen	0,00	188.025,00
			3. Sonstige Rückstellungen	2.400.653,61	1.867.126,75
				<u>2.488.838,37</u>	<u>2.286.146,51</u>
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.504,67	8.232,56
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	900.304,48	235.965,64
				<u>1.121.809,15</u>	<u>244.198,20</u>
	<u>23.821.970,84</u>	<u>21.962.362,95</u>		<u>23.821.970,84</u>	<u>21.962.362,95</u>

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	<u>1.1. - 31.12.2017</u>	<u>1.1. - 31.12.2016</u>
	EUR	EUR
1. Vergütungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	3.097.340,36	2.017.590,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.099.912,42</u>	<u>5.081.632,53</u>
	8.197.252,78	7.099.223,36
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.057.595,61	-3.645.638,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-548.950,53</u>	<u>-649.914,14</u>
	-4.606.546,14	-4.295.552,89
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.401.011,14	-1.292.163,75
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	621.735,17	609.148,27
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39.790,99	-41.156,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus der Bildung aktiver latenter Steuern: Ertrag von EUR 37.778,87 (Vorjahr: EUR 174.032,27)	-456.334,60	-363.297,36
	<u>2.315.305,08</u>	<u>1.716.201,63</u>
8. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	2.315.305,08	1.716.201,63
9. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>-779.305,08</u>	<u>-180.201,63</u>
10. Bilanzgewinn	<u>1.536.000,00</u>	<u>1.536.000,00</u>

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Sitz der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ist Bremen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 4413 im Register des Amtsgerichts Bremen eingetragen.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke an dieser Stelle gemacht.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert aktiviert. Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz herangezogen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Ansatz der Rückdeckungsversicherungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgt mit den von den Versicherungsunternehmen mitgeteilten Aktivwerten der Gesamtansprüche. Der Aktivwert entspricht insoweit sowohl den fortgeführten Anschaffungskosten (Einzahlungen zzgl. angesparte Zinsen und Überschussguthaben) als auch dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag.

Der Ausweis erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgte auf der Basis der folgenden Parameter:

<i>Versicherungsmathematische Parameter</i>	Pensionen
Diskontsatz	3,68%
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung	2,00%
Erwartete Rentenerhöhungen	2,00%

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Langfristige Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitraum des Abbaus der Differenz bewertet und die sich daraus ergebenden Steuerbe- bzw. -entlastungen als latente Steuern angesetzt.

Ausschlaggebend für die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren.

Das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, aktive latente Steuern anzusetzen, wurde in Anspruch genommen.

Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst.

Angaben zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in voller Höhe gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, (BLG KG). Es handelt sich mit TEUR 5.227 (Vorjahr: TEUR 5.227) um kurzfristige Darlehen. Auf Forderungen aus Cash Management entfallen TEUR 14.931 (Vorjahr: TEUR 15.377). Weitere TEUR 3.398 (Vorjahr: TEUR 882) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage ist mit einem Betrag von EUR 998.400,00 vollständig dotiert.

In die anderen Gewinnrücklagen wurden aus dem Jahresüberschuss 2017 TEUR 779 eingestellt (Vorjahr: TEUR 180).

Die bestehenden Gewinnrücklagen decken die nach § 253 Abs. 6 HGB (Unterschiedsbetrag betreffend Ansatz von Pensionsverpflichtungen) zur Ausschüttung gesperrten Beträge in Höhe von TEUR 485 (Vorjahr: TEUR 363) sowie die nach § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB (aktive latente Steuern) zur Ausschüttung gesperrten Beträge in Höhe von TEUR 212 (Vorjahr: TEUR 174) vollständig ab.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstandes.

Die ausgewiesene Netto-Pensionsverpflichtung setzt sich wie folgt zusammen:

<i>in TEUR</i>	31.12.2017
Erfüllungsbetrag (Barwert) der Pensionsverpflichtungen	3.741
- Marktwert der Rückdeckungsversicherungen	3.653
= Netto-Pensionsverpflichtung	88

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 485.

Zinsaufwendungen und Zinserträge aus der Aufzinsung wurden in Höhe von TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 84) verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit TEUR 1.809 (Vorjahr: TEUR 1.367) die variable Vergütung des Vorstands.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe von TEUR 412 (Vorjahr: TEUR 326) für Kosten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung, der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Gruppenabschlusses sowie der Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Für fixe Aufsichtsratsvergütungen wurden TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 174) zurückgestellt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 882 (Vorjahr: TEUR 219) Steuern.

Latente Steuern

Die Latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 15,825 Prozent bewertet.

Die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Differenzen aus Pensionsrückstellungen.

Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

Anteilsbesitz

Dem im Folgenden genannten Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB liegen folgende Umrechnungskurse zugrunde:

Einheit/Währung <i>in EUR</i>	Stichtagskurs 31.12.2017	Durchschnittskurs 2017
1 amerikanischer Dollar	0,8338	0,8852
1 brasilianischer Real	0,2517	0,2774
1 britisches Pfund	1,2171	1,1407
1 chinesischer Renminbi Yuan	0,1281	0,1311
1 indische Rupie	0,0131	0,0136
1 kroatischer Kuna	0,1344	0,1340
1 malaysischer Ringgit	0,2060	0,2061
1 polnischer Zloty	0,2394	0,2349
1 russischer Rubel	0,0144	0,0152
1 südafrikanischer Rand	0,0675	0,0664
1 tschechische Krone	0,0392	0,0380
1 ukrainischer Griwna	0,0296	0,0333

Der Anteilsbesitz, welcher der Gesellschaft gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB über die BLG KG zuzurechnen ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Name, Sitz	Beteiligungsquote in %	M ¹⁾	Währung ²⁾	Eigenkapital T W E ³⁾	Jahresergebnis T W E ³⁾
BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	0,00			309.004	40.958
Durch Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften ⁴⁾					
BLG Automobile Logistics GmbH & Co. KG, Bremen (vormals BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven)	100,00	M		71.101	11.379
BLG Cargo Logistics GmbH, Bremen ⁵⁾	100,00	M		19.683	0
BLG Handelslogistik GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M		1.502	324
BLG Industrielogistik GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M		21.714	3.010
BLG Logistics Solutions GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M		1.850	178
BLG WindEnergy Logistics GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00	M		-807	-957
INFORTRA GmbH INTERNATIONAL FORWARDING & TRANSPORT, Niederkrüchten	100,00	M		-224	-352
Kitzinger & Co. (GmbH & Co. KG), Hamburg	100,00	M		1.070	836
LOGFORTRA GmbH Logistic, Forwarding & Transport, Niederkrüchten	100,00	M		-38	-155
BLG Automobile Logistics Italia S.r.l., Gioia Tauro, Italien	98,97	M		1.748	-183
BLG Automobile Logistics Süd-/Osteuropa GmbH, Bremen	100,00	M		3.442	160
BLG AutoRail GmbH, Bremen	50,00	M		13.291	4.791
BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven (gegründet als BLG AutoHaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven)	100,00	M		39.186	4.770
BLG AutoTerminal Deutschland GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M		4.428	2.987
BLG AutoTransport GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	M		4.719	4.994
BLG Logistics Solutions Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,00	M		282	-43
BLG Sports & Fashion Logistics GmbH, Hörstel	51,00	M		4.432	2.319
BLG Automotive Logistics of South America Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	M	BRL	19	-62
BLG Logistics, Inc., Atlanta, USA	100,00	M	USD	-10.056	-896
BLG Logistics of South Africa (Pty) Ltd, Port Elizabeth, Südafrika	84,07 ⁷⁾	M	ZAR	5.414	15.983
Arno Rosenlöcher (GmbH & Co. KG), Hamburg	100,00	M		32	2
BLG AutoTerminal Gdansk Sp. z o.o., Gdansk, Polen	100,00	M	PLN	11.381	975
BLG Logistics Automobile St. Petersburg Co. Ltd., St. Petersburg, Russland	100,00	M	RUB	146.591	29.577
BLG RailTec GmbH, Uebigau-Wahrenbrück ⁵⁾	50,00	M		4.050	0
BLG AutoTec GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00	M		522	306
BLG AutoTerminal Cuxhaven GmbH & Co. KG, Cuxhaven	100,00	M		704	596

1) M = Mittelbare Beteiligung / Leer = Unmittelbare Beteiligung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-

2) soweit nicht anders angegeben EUR

3) TWE = Tausend Währungseinheiten

4) Angaben beziehen sich auf den Gruppenabschluss

5) Ergebnisabführung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

6) Vorjahreswerte

7) der Anteil der Stimmrechte beträgt 75,04%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten

8) der Anteil der Stimmrechte beträgt 40%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten

Beteiligungsquote Anteil am Kapital

Jahresergebnis Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)

--- keine Angaben

Name, Sitz	Beteiligungsquote in %	M ¹⁾	Währung ²⁾	Eigenkapital T W E ³⁾	Jahresergebnis T W E ³⁾
Durch Equity-Methode einbezogene Gesellschaften⁴⁾					
dbh Logistics IT AG, Bremen ⁶⁾	27,32	M		4.876	1.000
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	50,00	M		399.685	93.168
Kloosterboer BLG Coldstore GmbH, Bremerhaven (vormals BLG Coldstore Logistics GmbH, Bremerhaven)	49,00	M		-514	-617
ZLB Zentrallager Bremen GmbH & Co. KG, Bremen ⁶⁾	33,33	M		465	1.026
BLG-Cinko Auto Logistics (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, Volksrepublik China	50,00	M	CNY	426	-171
BLG Logistics (Beijing) Co., Ltd., Peking, Volksrepublik China	100,00	M	CNY	1.791	29
DCP Dettmer Container Packing GmbH & Co. KG, Bremen ⁶⁾	50,00	M		772	547
Hansa Marine Logistics GmbH, Bremen ⁶⁾	100,00	M		86	3
ICC Independent Cargo Control GmbH, Bremen ⁶⁾	50,00	M		72	22
Schultze Stevedoring GmbH & Co. KG, Bremen ⁶⁾	50,00	M		100	290
AutoLogistics International GmbH, Bremen	50,00	M		-2.863	439
BLG Parekh Logistics Pvt. Ltd., Mumbai, Indien	50,00	M	INR	23.398	3.617
BLG SWIFT LOGISTICS Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia ⁶⁾	60,00 ⁸⁾	M	MYR	2.090	2.063
OLB Offshore Logistics Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	42,50	M		469	392
AutoTerminal Gioia Tauro S.p.A., San Ferdinando, Italien	49,49	M		2.136	-3
Autoterminal Slask Logistic Sp. z o. o., Dabrowka Gornicza, Polen	100,00	M	PLN	2.410	-956
ATN Autoterminal Neuss GmbH & Co. KG, Neuss	50,00	M		5.174	-205
BLG CarShipping Koper d.o.o., Koper, Slowenien	100,00	M		240	105
BLG Interrijn Auto Transport RoRo B.V., Rotterdam, Niederlande	50,00	M		336	145
BLG LOGISTIKA ADRIATIC d.o.o., Ploče, Kroatien	100,00	M	HRK	104	178
BMS Logistica Ltda., São Paulo, Brasilien	50,00	M	BRL	-2.714	-263
Hizotime (Pty) Ltd, East London, Südafrika	41,19	M	ZAR	15.259	3.223
NYK LOGISTICS AND BLG SA Pty. Ltd., Port Elizabeth, Südafrika	42,88	M	ZAR	29.440	10.346

1) M = Mittelbare Beteiligung / Leer = Unmittelbare Beteiligung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG

2) soweit nicht anders angegeben EUR

3) TWE = Tausend Währungseinheiten

4) Angaben beziehen sich auf den Gruppenabschluss

5) Ergebnisabführung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

6) Vorjahreswerte

7) der Anteil der Stimmrechte beträgt 75,04%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten

8) der Anteil der Stimmrechte beträgt 40%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten

Beteiligungsquote Anteil am Kapital

Jahresergebnis Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)

--- keine Angaben

Name, Sitz	Beteili- gungs- quote in %	M ¹⁾	Wahrung ²⁾	Eigen- kapital T W E ³⁾	Jahres- ergebnis T W E ³⁾
Nicht einbezogene Gesellschaften⁴⁾					
BLG Automobile Logistics Beteiligungs-GmbH, Bremen (vormals BLG AutoTerminal Bremerhaven Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven)	100,00	M		79	-1
BLG Handelslogistik Beteiligungs GmbH, Bremen	100,00	M		31	1
BLG Industrielogistik Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M		31	1
BLG Logistics Solutions Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M		26	1
BLG WindEnergy Logistics Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,00	M		25	1
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	M		35	1
EUROGATE Geschaftsfuhrungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	M		69	1
Kispe Speditions G.m.b.H., Hamburg	100,00	M		60	21
ZLB Zentrallager Bremen GmbH, Bremen ⁶⁾	33,33	M		40	2
Automobile Logistics Slovakia s.r.o. i. L., Bratislava, Slowakei	50,00	M		62	-11
BLG AutoTerminal Deutschland Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M		53	1
BLG AutoTransport Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00	M		27	1
BLG-ESF Warehouse GmbH i. L., Bremen ⁶⁾	50,00	M		92	-26
Schultze Stevedoring Beteiligungs-GmbH, Bremen ⁶⁾	50,00	M		28	1
BLG Logistics (UK) Ltd. i. L., Felixstowe, Grobritannien ⁶⁾	100,00	M	GBP	9	-4
BLG ViDi LOGISTICS TOW, Kiew, Ukraine	50,00	M	UAH	48.891	4.167
BLG AutoTec Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,00	M		26	1
BLG AutoTerminal Cuxhaven Beteiligungs-GmbH, Cuxhaven	100,00	M		9	1
BLG Logistics of Alabama, LLC, Vance, USA	100,00	M	USD	---	---
DCP Dettmer Container Packing GmbH, Bremen ⁶⁾	50,00	M		78	6
ATN Autoterminal Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss	50,00	M		28	1

1) M = Mittelbare Beteiligung / Leer = Unmittelbare Beteiligung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG

2) soweit nicht anders angegeben EUR

3) TWE = Tausend Wahrungseinheiten

4) Angaben beziehen sich auf den Gruppenabschluss

5) Ergebnisabfuhrung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabfuhrungsvertragen

6) Vorjahreswerte

7) der Anteil der Stimmrechte betragt 75,04%, zusatzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten

8) der Anteil der Stimmrechte betragt 40%, zusatzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten

Beteiligungsquote Anteil am Kapital

Jahresergebnis Jahresberschuss / Jahresfehlbetrag (-)

--- keine Angaben

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vergütungen der BLG KG

Der Ausweis beinhaltet die gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung (TEUR 972, Vorjahr: TEUR 963) und die Arbeitsvergütung (TEUR 2.126, Vorjahr: TEUR 1.055) für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

<i>TEUR</i>	01.01.2017- 31.12.2017	01.01.2016- 31.12.2016
Erträge aus der Weiterbelastung von Vorstandsvergütungen	4.216	3.775
Erträge aus Erstattungen für Pensionsverpflichtungen	547	295
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufsichtsratsvergütungen	226	255
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen	36	150
Erträge aus der Anpassung der Ermittlung des Pensionszinssatzes	0	363
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	157
Übrige	75	87
Gesamt	5.100	5.082

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands.

Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betreffen in Höhe von TEUR 549 (Vorjahr: TEUR 650) Aufwendungen für die Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>TEUR</i>	01.01.2017- 31.12.2017	01.01.2016- 31.12.2016
Administrationskosten	895	661
Vergütungen für den Aufsichtsrat	226	255
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	134	112
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	115	97
Weiterbelastete Aufwendungen	29	150
Periodenfremde Aufwendungen	0	16
Übrige	2	1
Gesamt	1.401	1.292

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Ausweis betrifft, wie im Vorjahr, in voller Höhe Zinserträge von verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft in voller Höhe Aufwendungen aus der Aufzinsung.

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen zum 31. Dezember 2017 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Abschlussprüferhonorar

Die Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2017 beträgt TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 131). Davon betreffen TEUR 131 die Abschlussprüfung, die mit TEUR 20 für Prüfungen von Vorjahresabschlüssen angefallen sind, und TEUR 23 sonstige Leistungen.

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen mit Gesellschaftern

Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 63,03 Prozent seit dem 1. Januar 2017 (Vorjahr: 50,4 Prozent). Hiervon entfallen 12,61 Prozent auf die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Bremer Verkehrsgesellschaft mbH), Bremen, einer Tochtergesellschaft der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2016 eine Dividende erhalten.

Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden mit verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Name	Ort	Funktion / Beruf	Ausschüsse				Mandate ¹⁾
			Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Investitions- ausschuss	Ausschuss nach § 27 (3) MitbestG	
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers bestellt seit 21.06.2006	Hatten	Vorsitzender ehemaliger Vorsitzender des Vorstands Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale-, Bremen		▪ Vorsitzender	▪ Vorsitzender	▪ Vorsitzender	EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg (bis 16.05.2017) EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Christine Behle bestellt seit 23.05.2013	Berlin	Stellvertretende Vorsitzende Mitglied des Bundesvorstands ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin		▪ stellv. Vorsitzende	▪	▪ stellv. Vorsitzende	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. AR-Vorsitzende Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahn AG, Bochum Hapag Lloyd AG, Hamburg, stellv. AR-Vorsitzende, Präsidium
Karl-Heinz Dammann bestellt seit 01.07.2009	Langen	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats EUROGATE GmbH & Co. KGaA, Bremen Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	▪	▪		▪	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
Melf Grantz bestellt seit 01.03.2011	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven		▪		▪	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Martin Günthner bestellt seit 01.05.2010	Bremerhaven	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Senator für Justiz und Verfassung Freie Hansestadt Bremen, Bremen		▪	▪	▪	swb AG, Bremen Weser-Elbe-Sparkasse, Bremerhaven
Birgit Holtmann bestellt seit 01.01.2016	Schwanewede	Leiterin Personal / Recht EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen					EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Karoline Linnert bestellt seit 11.09.2007	Bremen	Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen der Freie Hansestadt Bremen, Bremen	▪		▪		EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Dr. Klaus Meier bestellt seit 31.05.2012	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der wpd Windmanager GmbH & Co. KG, Bremen Rechtsanwalt		▪		▪	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender wpd AG, Bremen, Vorsitzender
Dr. Tim Neseemann bestellt seit 01.04.2011	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen	▪				Freie Internationale Sparkasse S.A., Luxemburg, Vorsitzender GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
Klaus Pollok bestellt seit 02.06.2016	Bremerhaven	Vorsitzender des Betriebsrates (bis 13.03.2018) BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven		▪	▪	▪	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Stefan Schubert bestellt seit 03.06.2016	Bremen	Landesfachbereichsleiter ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Bremen	▪				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Gerrit Schützenmeister bestellt seit 05.06.2008 bis 30.06.2017	Bremerhaven	Mitglied des Betriebsrats BLG AutoTec GmbH & Co. KG, Bremerhaven					keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dieter Strerath bestellt seit 01.03.2011	Bremen	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	▪	▪	▪	▪	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Reiner Thau bestellt seit 15.10.2013	Schenefeld	Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg					EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
Dr. h.c. Klaus Wedemeier bestellt seit 30.05.2014	Bremen	Bürgermeister a.D. der Freien Hansestadt Bremen, Bremen					keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dr. Patrick Wendisch bestellt seit 05.06.2008	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartze KG, Bremen	▪ Vorsitzender				OAS Aktiengesellschaft, Bremen
Andreas Wopp bestellt seit 01.07.2017	Bochum	Mitglied des Betriebsrats BLG AutoTerminal Deutschland GmbH & Co. KG, Bremen					keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Vorstand und seine Mandate

Name	Ort	Funktion/Ressorts	Mandate ¹
Frank Dreeke geboren 1959 bestellt bis 31.12.2022	Ganderkesee	Vorsitzender Compliance Führungskräfte Kommunikation Koordination Vorstand Nachhaltigkeit/Neue Technologien Revision (ab 01.01.2018) Unternehmensstrategie Verkehrspolitik	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, 2. stellv. Vorsitzender
Jens Bieniek geboren 1964 bestellt bis 31.05.2021	Delmenhorst	Controlling/Risk Management Einkauf International Corporate Finance/M&A IT Rechnungswesen/Steuern/Zoll/Investor Relations/Versicherungen Recht Treasury	dbh Logistics IT AG, Bremen EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Michael Blach geboren 1964 bestellt bis 31.05.2021	Bremen	Geschäftsbereich CONTAINER	AutoTerminal Gioia Tauro S.p.A., San Ferdinando, Italien Vorsitzender EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Vorsitzender EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Vorsitzender EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Vorsitzender
Andrea Eck geboren 1963 bestellt bis 31.12.2019	Bremen	Geschäftsbereich AUTOMOBILE	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dieter Schumacher geboren 1955 bestellt bis 31.12.2020	Bremen	Personal ² Revision (bis 31.12.2017) Sicherheit/Umweltschutz	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Jens Wollesen geboren 1967 bestellt bis 30.06.2019	Lilienthal	Geschäftsbereich CONTRACT	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

² Arbeitsdirektor

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2017 Bezüge in Höhe von TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 292), die mit TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 100) auf fixe und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 61) auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 73) und die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) zur Gesamtvergütung bei. Die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate betragen TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 44).

Zum 31. Dezember 2017 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden, wie im Vorjahr, keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands erhalten für das Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge von TEUR 4.976 (Vorjahr: TEUR 4.361), davon erfolgsunabhängige Bezüge von TEUR 3.057 (Vorjahr: TEUR 2.858) und erfolgsabhängige Bezüge von TEUR 1.919 (Vorjahr: TEUR 1.503). Von den erfolgsabhängigen Bezügen betreffen TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 187) einen Nachhaltigkeitsbonus.

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) von TEUR 163 gewährt. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 2.665.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Lagebericht im Abschnitt Vergütungsbericht.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen nahestehende Personen.

Zum 31. Dezember 2017 sind Vorstandsmitgliedern, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden, wie im Vorjahr, keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Lagebericht auf Seite 12 ff. dargestellt.

Director´s Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises beträgt weniger als ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-, Hannover, hat uns am 19. Januar 2017 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil (gehalten über das Tochterunternehmen Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale-, Bremen) an der BLG AG am 1. Januar 2017 die Schwelle von 10 Prozent unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,0 Prozent (entsprechend 0 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte waren der Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-, Hannover, gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Freie Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde- hatte uns am 9. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil zum 1. April 2002 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug.

Die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Bremer Verkehrsgesellschaft mbH), Bremen, eine Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde-, hat uns am 23. Dezember 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 13. Dezember 2016 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind der Freien Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde- gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen, die so insgesamt über einen Stimmrechtsanteil von 63,03 Prozent (entsprechend 2.420.032 Stimmrechten) verfügt. Die Anteile sind mit Wirkung zum 1. Januar 2017 übergegangen.

Die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entsprechend 200.814 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind der Waldemar Koch Stiftung, Bremen, zuzurechnen.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Die aktuelle Aktionärsstruktur und die weiteren Stimmrechtsmitteilungen sind auf unserer Homepage unter <https://www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie> abrufbar.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2018 folgende Gewinnverwendung vor: Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,40 für jede auf den Namen lautende Stückaktie (das entspricht rund 15 Prozent je Stückaktie) für das Geschäftsjahr 2017, entsprechend dem Bilanzgewinn von EUR 1.536.000,00.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat gemeinsam mit der BLG KG als gemeinsames Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2017 einen freiwilligen Gruppenabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Absatz 3 Handelsgesetzbuch i.V.m. § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Weiter hat sie einen Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht (Abschluss nach § 315e HGB) aufgestellt. Beide Abschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und sind am Sitz der Gesellschaft in Bremen erhältlich.

Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 29. August 2017 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. September 2017 die 16. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017 und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 20. März 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Bremen, 20. März 2018

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-
Der Vorstand

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Andrea Eck

Dieter Schumacher

Jens Wollesen

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 Aktiengesetz in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. des Handelsgesetzbuchs. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

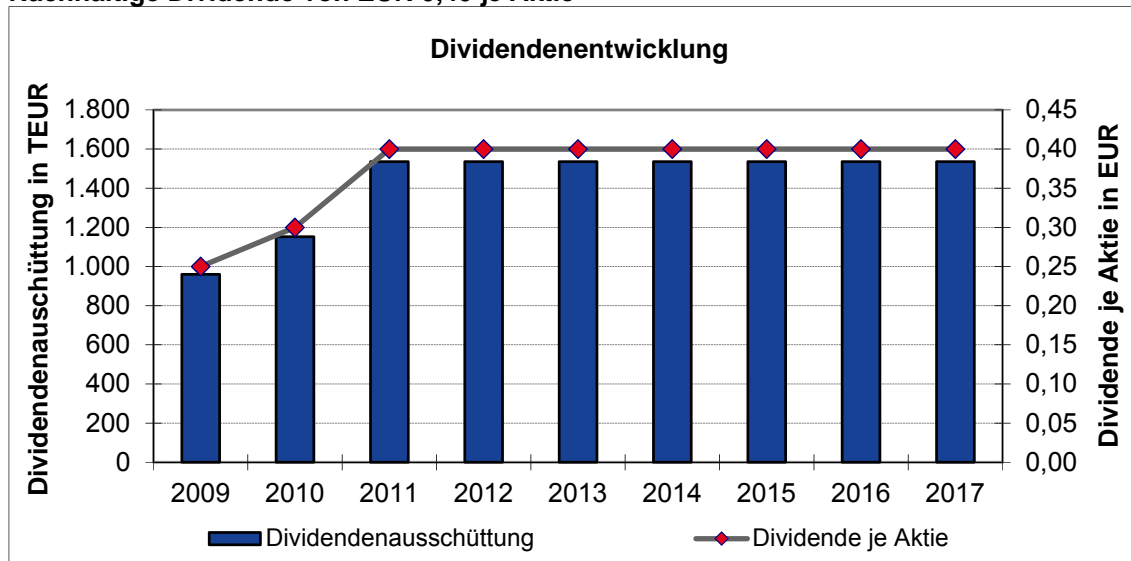
Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG KG, in das die Gesellschaft einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt unverändert zu attraktiven Konditionen. Die Geldanlage ist risikoarm.

Im Berichtsjahr hat die BLG AG von der BLG KG eine Haftungsvergütung (TEUR 972) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 2.126) erhalten.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,60

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet durch Division des Jahresüberschusses der BLG AG durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2017 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf. Der Jahresüberschuss stieg im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 599. Dies war im Wesentlichen durch die deutlich höhere Geschäftsführungsvergütung (2017: EUR 2,1 Mio., 2016: EUR 1,1 Mio.) begründet. Gegenläufig fielen im Berichtsjahr weniger neutrale Erträge (insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) als im Vorjahr an.

Nachhaltige Dividende von EUR 0,40 je Aktie



Bei der BLG AG stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest.

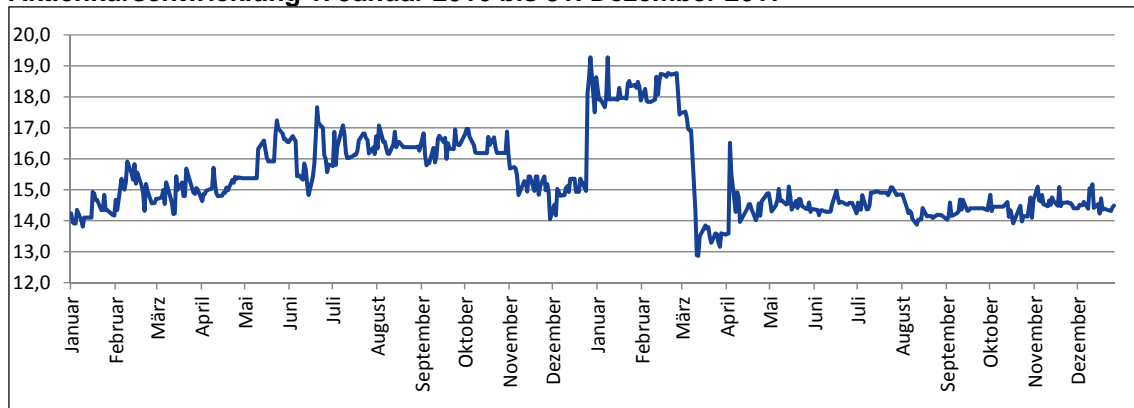
Im Rahmen ihres Leitungsermessens haben sie von dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.315.305,08 einen Teilbetrag von EUR 799.305,08 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 (Handelsgesetzbuch) der BLG AG einen Bilanzgewinn von EUR 1.536.000,00 (Vorjahr: EUR 1.536.000,00) aus. Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung. Ausgehend von der Ergebnisentwicklung und im Sinne einer auf Nachhaltigkeit hin ausgerichteten Dividendenpolitik schlägt der Vorstand, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.536.000,00 eine Dividende von EUR 0,40/Aktie (Vorjahr: EUR 0,40/Aktie) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück Namensaktien auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 66 Prozent.

Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 14,49 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividendenrendite von 2,8 Prozent.

Erfreuliches Börsenjahr 2017

Der DAX entwickelte sich auch im Jahr 2017 insgesamt positiv. Der Anstieg von 11.426 Punkten zu Beginn des Jahres auf 12.918 Punkte zum Jahresende entsprach einem Wachstum von rund 13,1 Prozent.

Aktienkursentwicklung 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017



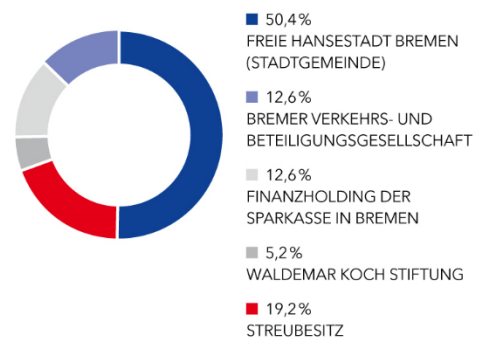
Im Dezember 2016 verzeichnete die BLG-Aktie einen deutlichen Kursanstieg und der erste Handelstag des Geschäftsjahres 2017 wurde mit einem Kurs von EUR 18,63 eröffnet. Der höchste Schlusskurs des Jahres ergab sich am 11. Januar 2017 mit einem Kurs von EUR 19,27. Im März 2017 entwickelte sich der Kurs gegenläufig, so dass am 15. März 2017 der Jahrestiefstand von EUR 12,87 erreicht wurde. Trotz guter Geschäftsentwicklung war die Entwicklung der BLG-Aktie durch das hohe Kursniveau um den Jahreswechsel 2016/2017 im Geschäftsjahr 2017 insgesamt negativ. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres war eine wechselnde Auf- und Abwärtsbewegung des Aktienkurses zu verzeichnen, der am letzten Handelstag, dem 29. Dezember 2017, mit einem Wert von EUR 14,49 abschloss. Damit befindet sich die Aktie wieder auf einem vergleichbaren Niveau wie zu Beginn des Vorjahres. Zum Jahresende lag die Marktkapitalisierung bei EUR 55,6 Mio.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2017

Das Grundkapital der BLG AG beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist mit 63,0 Prozent Hauptaktionär des Unternehmens. Hier von entfallen 12,6 Prozent auf die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Bremer Verkehrsgesellschaft mbH), Bremen, einer Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Die Aktienanteile sind mit Wirkung zum 1. Januar 2017 von der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale- (jetzt: Norddeutsche Landesbank –Girozentrale-, Hannover) übertragen worden. Weitere große institutionelle Investoren sind die Finanzholding der Sparkasse in Bremen mit einem Anteil von 12,6 Prozent und die Waldemar Koch Stiftung in Bremen mit einem Anteil von 5,2 Prozent. Der Streubesitz beträgt 19,2 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 730.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt 0,9 Prozent; die übrigen 18,3 Prozent werden von Privatanlegern gehalten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2017



Kennzahlen zur BLG-Aktie

Kennzahlen der Aktie		2017	2016	2015	2014	2013
Ergebnis je Aktie	EUR	0,60	0,45	0,44	0,44	0,59
Dividende je Aktie	EUR	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
Dividende	%	15	15	15	15	15
Dividendenrendite	%	2,8	2,1	2,7	3,1	4,2
Börsenkurs zum Jahresende ¹	EUR	14,49	19,27	15,08	12,78	9,48
Höchstkurs ¹	EUR	19,27	20,10	17,39	13,18	9,61
Tiefstkurs ¹	EUR	12,87	13,59	12,29	9,32	8,33
Ausschüttungssumme	EUR Mio.	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Ausschüttungsquote	%	66,3	89,5	90,2	92,0	68,0
Kurs-Gewinn-Verhältnis		24,0	42,8	34,3	29,1	16,1
Marktkapitalisierung	EUR Mio.	55,6	74,0	57,9	49,1	36,4

¹ Angabe aller Börsenkurse als Durchschnitt an den notierten Börsen

Corporate Governance Bericht

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BLG AG ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 29. August 2017 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. September 2017 die 16. Entsprechenserklärung zum DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Code of Ethics

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik der BLG AG. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Ethics).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Compliance

Im Jahr 2014 haben wir ein Compliance-Management-System eingeführt, das wir seither kontinuierlich weiterentwickeln, um damit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung unseres nachhaltigen Erfolgs zu leisten.

Wesentliche Bestandteile unseres Compliance-Systems sind unser Verhaltenskodex und unsere Anti-Korruptionsrichtlinie sowie die Anfang 2017 in Kraft getretene Compliance-Richtlinie, die darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbereichen der BLG KG und den operativen Bereichen konkretisiert.

Unsere Regelwerke gelten für alle inländischen Gesellschaften, an denen die BLG KG unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent der Geschäftsanteile hält oder die unternehmerische Führung innehat. Gesellschaften, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben diese Richtlinien entsprechend ihrem Landesrecht anzuwenden.

Unser unternehmerisches Handeln basiert auf unseren Werten und Normen. Mit unserem Compliance-System stellen wir klar, dass wir Korruption in keiner Weise dulden. Wir lassen Diskriminierung, gleich welcher Art, nicht zu. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir nutzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll und stellen uns einem fairen Wettbewerb. Personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter und Kunden behandeln wir strikt vertraulich. Der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie sind verbindlich für alle Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer und Berater. Sie dienen unseren Beschäftigten als konkrete Hilfestellung im Umgang miteinander und sollen sie im Umgang mit Kunden vor falschem Handeln schützen sowie Schaden vom Unternehmen abwenden. Die festgelegten Richtlinien geben Orientierung und Sicherheit im Arbeitsalltag und zeigen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ob ihr Verhalten korrekt ist oder gegen Compliance-Regeln verstößt.

An der Spitze unseres Compliance-Systems steht der Vorstandsvorsitzende der BLG AG als Chief Compliance Officer. Ein vom Vorstand benannter Compliance-Beauftragter entwickelt die Compliance-Strategie in Abstimmung mit dem Vorstand weiter und unterrichtet diesen regelmäßig in allen relevanten Compliance-Angelegenheiten. Als neutraler Ansprechpartner steht er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen zum Verhaltenskodex sowie bei Hinweisen zu Rechtsverstößen zur Verfügung. Ein extern bestellter Ombudsmann bietet sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch Dritten zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf Compliance-Verstöße zu geben.

Unter www.blg-logistics.com/compliance stehen weitere Informationen sowie der Verhaltenskodex der BLG zur Verfügung.

Prävention

Bei der Umsetzung und Einhaltung von Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinie haben der Vorstand und die Führungskräfte der BLG-Gruppe eine Vorbildfunktion. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich alle Beschäftigten mit den Regeln vertraut sind und diese strikt einhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, auf schwerwiegende Missstände oder den Verdacht eines Rechtsverstößes hinzuweisen. Elementarer Bestandteil der Korruptionsprävention ist es, die Beschäftigten zu sensibilisieren und offen über Korruptionsgefahren zu diskutieren. Zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens ist in allen rechtlich relevanten Geschäftsprozessen das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Jedes Handeln und jede Entscheidung hat transparent, sachlich und nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Durch regelmäßige Schulungen minimieren wir das Korruptionsrisiko und erhöhen bei den Beschäftigten die Sensibilität für Compliance-Themen.

Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein strafrechtlicher Tatbestand. Die Verletzung geltenden Rechts kann zu erheblichen Schäden für das Unternehmen führen. Wir zählen Straftatbestände wie Vorteilsnahme, Untreue, Betrug und wettbewerbsbeschränkende Absprachen daher zu möglichen Risikofaktoren. Als internes Kontrollsystem untersucht auch die interne Revision regelmäßig bei Prüfungen ein mögliches Vorliegen von Compliance-Verstößen. Seit dem Geschäftsjahr 2017 informiert der Compliance-Beauftragte zudem einmal jährlich persönlich den Aufsichtsrat mit einem internen Bericht.

Compliance in der Lieferkette

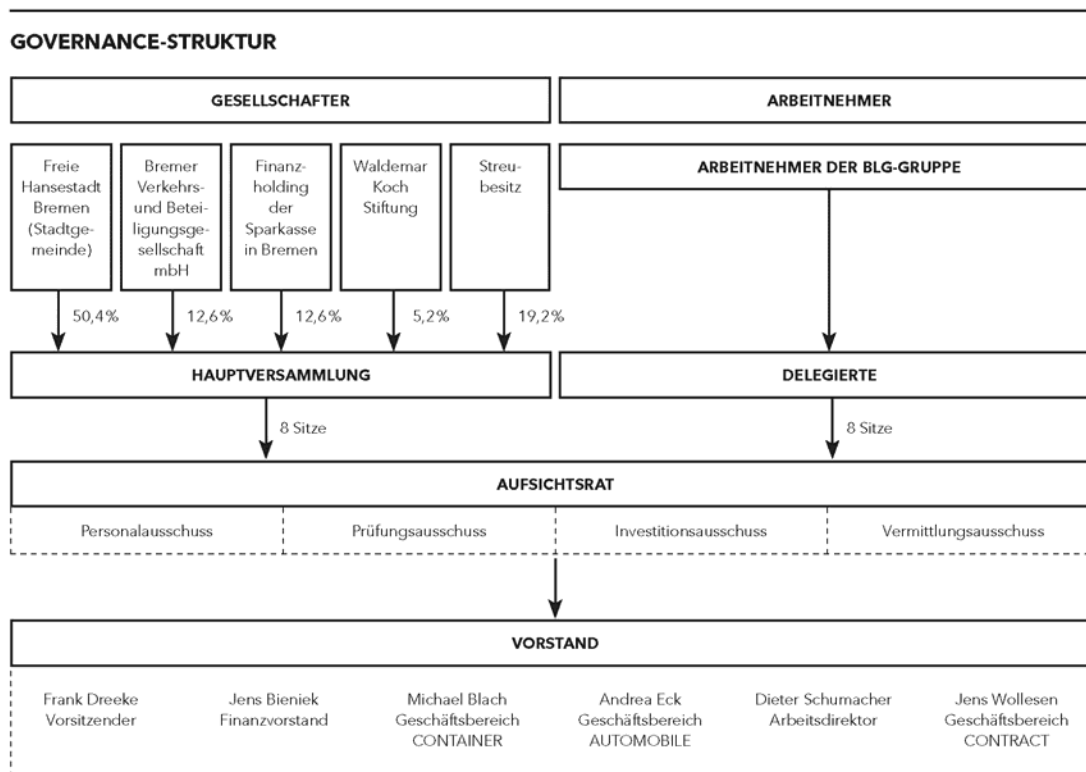
Auch unsere Allgemeinen Auftrags- und Einkaufsbedingungen berücksichtigen das Thema Compliance. Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Grundsätze des United Nations Global Compact beachten. Siehe auch: www.blg-logistics.com/allgemeine-auftrags-und-einkaufsbedingungen

Diversität

Für die BLG spielt Diversität eine große Rolle. Das Diversitätskonzept des Unternehmens schließt die gesamte Gruppe mit ein und geht damit über die Führungs- und Aufsichtsebenen hinaus. Die BLG sieht Vielfalt als wichtigen Erfolgsfaktor und Bereicherung für ihre Unternehmens-, Führungs-, Projekt- und Mitbestimmungskultur. Diversity Management bedeutet für die BLG einen holistischen Umgang mit den vielfältigen Eigenschaften der Mitarbeiter. Dabei werden die Diversity-Merkmale Gender, kulturelle Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, demografischer Wandel und sexuelle Orientierung respektvoll betrachtet. Jedes dieser Merkmale wird über entsprechende Ansätze, Projekte und Maßnahmen gesteuert. Die Basis des Diversity Managements bilden der Kodex für Arbeitsbeziehungen, die Compliance Richtlinie, der Bezug auf die Charta der Vielfalt und weitere ergänzende Vereinbarungen. Die Prinzipien dieser Bestimmungen sind in die Rekrutierungsentscheidungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen der BLG implementiert.

Innerhalb der BLG ist der Personalbereich für Diversity und die allgemeine Gleichbehandlung zuständig. Der Personalbereich ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Diversity Managements, seine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Beratung und Unterstützung des Vorstands. Darüber hinaus ist der Personalbereich Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Belangen rund um das Thema Diversität. Der Personalbereich gibt Impulse und jedem im Unternehmen eine Stimme. Der Personalbereich versteht Organisationen und Menschen – und bringt sie zusammen. Dafür setzt sich die BLG ein: Ein partnerschaftliches und respektvolles Miteinander.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat



Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG nimmt die Geschäftsführung der BLG KG wahr und leitet daher eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaften bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist im Interesse der BLG-Gruppe sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Zuschnitt der Ressorts der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Anhang auf Seite 12 detailliert aufgeführt.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen, Herrn Michael Blach mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Co-Vorsitzenden in die Gruppengeschäftsführung der EUROGATE Beteiligungs-GmbH als Nachfolger für Herrn Emanuel Schiffer zu entsenden. In der Sitzung am 15. September 2016 wurde Frau Andrea Eck zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen. Frau Andrea Eck übernahm mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Verantwortung des Geschäftsbereichs AUTOMOBILE und trat somit die Nachfolge von Herrn Michael Blach an. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 9. Februar 2017 beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke als Vorstandsvorsitzender um fünf Jahre zu verlängern. In der Sitzung am 23. Februar 2018 hat der Aufsichtsrat ferner beschlossen, den Vertrag mit Herrn Dieter Schumacher um zwei Jahre zu verlängern.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand erstmals am 15. September 2015 und in einem Folgebeschluss am 7. Februar 2017 Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent nunmehr für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Des Weiteren nimmt der Aufsichtsrat der BLG AG auch eine inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity; vgl. auch oben) im Sinne von Ziffer 5.1.2 des DCGK. Der Aufsichtsrat hat am 17. September 2015 und darauf aufsetzend am 4. April 2017 erneut die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand von 16,7 Prozent festgelegt. Zum 31. Dezember 2017 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 16,7 Prozent und somit war die gesetzte Zielgröße erreicht.

Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße von 30 Prozent gegeben. Ferner hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Frist zu deren Erreichung zum Stichtag 30. Juni 2022 festzulegen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag am 31. Dezember 2017 bei 18,8 Prozent. Damit wurde die vorherig festgelegte Zielgröße in der gesetzten Frist (30. Juni 2017) nicht erreicht. Mit den anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat im Mai 2018 wird angestrebt, die Geschlechterquote gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Bei der BLG hat die Erfüllung der Mindestquote sowohl von der Anteilseignerseite als auch von der Arbeitnehmerseite gesondert zu erfolgen (Getrennterfüllung).

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 ein Kompetenzprofil festgelegt, welches in der anstehenden Wahl zum Aufsichtsrat berücksichtigt werden soll. Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der BLG-Gruppe in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten der BLG-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Management/Personal (inkl. Diversitätskonzept), Rechnungswesen/Controlling/Risikomanagement, Technik/IT/Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit), Häfen/Logistik und Recht/Governance (inkl. Compliance). Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für die BLG-Gruppe wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Sektor vertraut sein, in dem die BLG-Gruppe tätig ist. Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist jeweils zu prüfen, welche wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen. Im Rahmen der anstehenden Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 sollen alle oben genannten Grundsätze und die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen berücksichtigt werden.

Unabhängigkeit / Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat soll des Weiteren eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 DCGK begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens zehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Jedenfalls soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens zwei unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht.

Die o.g. Grundsätze werden auch im Rahmen der Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 berücksichtigt.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind derzeit folgende Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen: Dr. Stephan-Andreas Kaulvers, Dr. Klaus Meier und Dr. Patrick Wendisch.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 30. Juni 2017 hat Herr Gerrit Schützenmeister sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Andreas Wopp nachgerückt. Herr Andreas Wopp ist im Jahre 2013 als Ersatzmitglied für Herrn Gerrit Schützenmeister gewählt worden und hat mit Schreiben vom 29. Mai 2017 das Mandat angenommen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr. Zu seinen Aufgaben gehören die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses, die verantwortliche Durchführung des Auswahl- und Ausschreibungsprozess für den Abschlussprüfer, die Überwachung der Unabhängig-

keit des Abschlussprüfers, die Beauftragung und Kontrolle von Prüfungs- und Beratungsleistungen, Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens und die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG. Zu seinen Aufgaben gehört darüber hinaus die Prüfung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS.

Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest.

Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt des Weiteren die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung.

Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Internen Kontrollsystem der Gruppe sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss auch für Fragen der Compliance zuständig und behandelt bei jeder seiner Sitzungen neue Entwicklungen in diesem Bereich.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen vor. Das Aufsichtsratsplenum beschließt über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Plenums über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Personalausschuss nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dieser wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf. Der Investitionsausschuss befasst sich mit der vorbereitenden Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Übernahmerelevante Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Bremer Verkehrsgesellschaft mbH), Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 sind die Aktienanteile der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale- in Höhe von 12,6 Prozent an der BLG AG an die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Bremer Verkehrsgesellschaft mbH), Bremen, einer Tochtergesellschaft der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), übertragen worden. Einzelheiten dazu finden sich im Anhang im Abschnitt Stimmrechtsmitteilungen auf Seite 13. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Seite 3.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 4.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Grundvergütung, einer dreijährigen EBT-Beteiligung und einem Nachhaltigkeitsbonus.

Nachhaltigkeitsbonus	<i>Auf Basis eines Abgleiches des geplanten und tatsächlichen EBTs des Geschäftsjahres und der beiden kommenden Jahre</i>
Erfolgsabhängige Vergütung	<i>Auf Basis des durchschnittlichen EBTs des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre</i>
Grundvergütung zzgl. Nebenleistungen	<i>Festvergütung; monatliche Zahlung</i>

Die Grundvergütung wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsstätigkeiten bei Gruppengesellschaftlichen Vergütungen.

Die dreijährige EBT-Beteiligung bemisst sich an einem individuellen Beteiligungssatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemessen am durchschnittlichen EBT (Gruppenergebnis vor Ertragsteuern) des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Der Vorstandsvorsitzende partizipiert mit einem Satz von 1,0875 Prozent am durchschnittlichen EBT, die übrigen Vorstandsmitglieder mit 0,725 Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, auf Empfehlung des Personalausschusses den Beteiligungssatz anzupassen. In der Einführungsphase wurde in

2015 lediglich das durchschnittliche EBT aus dem Jahr 2015 sowie in 2016 lediglich die EBTs aus den Jahren 2015 und 2016 als Bemessungsbasis zugrunde gelegt. Ab dem Geschäftsjahr 2017 ist dann ein dreijähriger Bemessungszeitraum vorgegeben.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird auf Basis des laufenden Geschäftsjahres und der beiden kommenden Geschäftsjahre berechnet. Die Zieltantieme beträgt TEUR 100 für den Vorstandsvorsitzenden und TEUR 66,7 für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Bemessung erfolgt durch den Vergleich des geplanten durchschnittlichen EBT über die drei Jahre mit dem tatsächlich realisierten durchschnittlichen EBT (Zielerreichung). Dabei ist ein Schwellenwert von mindestens 90 Prozent der Zielerreichung zu verwirklichen. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 110 Prozent. Zwischen 90 Prozent bis 100 Prozent der Zielerreichung werden anteilig zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der Zieltantieme, zwischen 100 Prozent bis 110 Prozent anteilig zwischen 100 Prozent und 150 Prozent der Zieltantieme gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im auf das letzte Planjahr folgenden Geschäftsjahr, sofern der Schwellenwert erreicht wird.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Festvergütung und variablen Vergütungsteilen ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) DCGK).

Gewährte Zuwendungen
TEUR

Frank Dreeke
Vorstandsvorsitzender
Datum Eintritt: 01.01.2013
(Vorsitzender seit 01.06.2013)

Jens Bieniek
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)
Festvergütung	622	645	645	645	344	360	360	360
Nebenleistungen	42	41	41	41	32	35	35	35
Summe	664	686	686	686	376	395	395	395
EBT-Beteiligung	329	341	0	450	219	227	0	300
Mehrfährige variable Beteiligung	66	106	0	150	44	71	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)	33	40	0	50	22	27	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)	33	33	0	50	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	0	33	0	50	0	22	0	33
Summe	1.059	1.133	686	1.286	639	693	395	795
Versorgungsaufwand	161	152	152	152	76	72	72	72
Gesamtvergütung	1.220	1.285	838	1.438	715	765	467	867

Gewährte Zuwendungen
TEUR

Michael Blach¹
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

Andrea Eck
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2017

	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)
Festvergütung	344	510	510	510	0	330	330	330
Nebenleistungen	26	55	55	55	0	22	22	22
Summe	370	565	565	565	0	352	352	352
EBT-Beteiligung	219	380	0	380	0	227	0	300
Mehrfährige variable Beteiligung	44	3	0	22	0	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)	22	3	0	22	0	0	0	0
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)	22	0	0	0	0	0	0	0
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	0	0	0	0	0	22	0	33
Summe	633	948	565	967	0	601	352	685
Versorgungsaufwand	74	97	97	97	0	0	0	0
Gesamtvergütung	707	1.045	662	1.064	0	601	352	685

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Blach zum Teil durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Gewährte Zuwendungen
TEUR

Dieter Schumacher
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2016

Jens Wollesen
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.07.2016

	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)
Festvergütung	330	335	335	335	165	335	335	335
Nebenleistungen	26	33	33	33	8	24	24	24
Summe	356	368	368	368	173	359	359	359
EBT-Beteiligung	219	227	0	300	110	227	0	300
Mehrfährige variable Beteiligung	22	44	0	66	11	44	0	50
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)	22	22	0	33	11	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	0	22	0	33	0	22	0	33
Summe	597	639	368	734	294	630	359	709
Versorgungsaufwand	12	11	11	11	0	0	0	0
Gesamtvergütung	609	650	379	745	294	630	359	709

Die nachfolgende Tabelle zeigt für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 aus Festvergütung, dreijähriger EBT-Beteiligung und Nachhaltigkeitsbonus mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) DCGK).

Zufluss
TEUR

Frank Dreeke
Vorstandsvorsitzender
Datum Eintritt: 01.01.2013
(Vorsitzender seit 01.06.2013)

Jens Bieniek
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	645	622	360	344
Nebenleistungen	41	42	35	32
Summe	686	664	395	376
EBT-Beteiligung	329	323	219	216
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	1.015	987	614	592
Versorgungsaufwand	152	161	72	76
Gesamtvergütung	1.167	1.148	686	668

Zufluss
TEUR

Michael Blach¹
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

Andrea Eck
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2017

	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	510	344	330	0
Nebenleistungen	55	26	22	0
Summe	565	370	352	0
EBT-Beteiligung	219	216	0	0
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	784	586	352	0
Versorgungsaufwand	97	74	0	0
Gesamtvergütung	881	660	352	0

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Blach zum Teil durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Zufluss
TEUR

Dieter Schumacher
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2016

Jens Wollesen
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.07.2016

	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	335	330	335	165
Nebenleistungen	33	26	24	8
Summe	368	356	359	173
EBT-Beteiligung	219	0	110	0
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	587	356	469	173
Versorgungsaufwand	11	12	0	0
Gesamtvergütung	598	368	469	173

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres.

Für die Herren Dreeke, Bieniek und Blach wurden im Dezember 2015 neue Pensionszusagen zugesichert. Die Versorgungszusagen sehen eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigen sich die Renten für jeden vollen Monat des vorzeitigen Ausscheidens um 0,5 Prozentpunkte, maximal jedoch um 18 Prozent. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen.

Versorgungszusagen ¹ TEUR	Barwert der Pensionsverpflichtung		Marktwert der Rückdeckungsversicherung	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Frank Dreeke	786	681	386	0
davon BLG	786	681	386	0
davon Dritte	0	0	0	0
Jens Bieniek	562	528	220	149
davon BLG	562	528	220	149
davon Dritte	0	0	0	0
Michael Blach	496	308	126	0
davon BLG	0	308	0	0
davon EUROGATE	496	0	126	0
Dieter Schumacher	215	210	87	78
davon BLG	215	210	87	78
davon Dritte	0	0	0	0
	2.059	1.727	819	227

¹ Die Angaben beziehen sich auf die nach IAS 19 ermittelten Bar- und Marktwerte

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2017 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 163 gewährt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 3.254.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BLG AG geregelt. Die Hauptversammlung hat am 24. Mai 2016 ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat für Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2017 gebilligt, dass eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung vorsieht. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste Jahresvergütung von EUR 8.300,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte dieser Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss bzw. Personalausschuss wird jeweils jährlich zusätzlich mit einem Betrag von EUR 1.000,00 vergütet.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüberhinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2017 wie folgt vergütet:

Bezüge des Aufsichtsrats
TEUR

2017

	Fixe Bezüge	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Sonstiges ²	Gesamt
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers	26	1	3	7	37
Christine Behle	18	1	3	0	22
Karl-Heinz Dammann	8	2	4	8	22
Melf Grantz ¹	8	1	2	0	11
Martin Günthner ¹	8	1	2	0	11
Birgit Holtmann	8	0	2	9	19
Karoline Linnert ¹	8	1	3	9	21
Dr. Klaus Meier	8	1	2	0	11
Dr. Tim Nesemann	8	1	3	0	12
Klaus Pollok	8	1	3	0	12
Stefan Schubert	8	1	3	0	12
Gerrit Schützenmeister (bis 30.06.2017)	4	0	1	0	5
Dieter Strerath	8	2	4	0	14
Reiner Thau	8	0	2	9	19
Dr. h.c. Klaus Wedemeier	8	0	2	0	10
Dr. Patrick Wendisch	18	1	3	0	22
Andreas Wopp (ab 01.07.2017)	4	0	1	0	5
	166	14	43	42	265

¹ Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

² Gruppeninterne Aufsichtsratsmandate.

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 292, die mit TEUR 100 auf fixe und mit TEUR 61 auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 73, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 44 zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2017 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Begriffsbestimmung und Elemente des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch prozessunabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Prozessunabhängige Kontrollen werden durch die interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements

sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie dem Abschlussprüfer oder dem steuerlichen Betriebsprüfer vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB durch den Abschlussprüfer den Hauptbestandteil der prozessunabhängigen Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3. Zur Aufstellung des Gruppenabschlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul EC-CS eingesetzt. Dabei werden die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, gegebenenfalls nach Anpassung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften, zusammengefasst. Die Einbindung ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt über standardisierte, Excel-basierte Reporting Packages, die mittels flexiblem Upload in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Standardschnittstelle in SAP.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden Anhang und Lagebericht vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Gruppenebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt.

Die Datenbasis für die Notes wird im Wesentlichen aus dem Konsolidierungssystem EC-CS entwickelt und durch weitere Informationen der Tochtergesellschaften ergänzt.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems jedoch eingeschränkt werden, so dass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG einschließlich ihrer Beteiligungen, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Hierbei können sich Markt-, gesamtwirtschaftliche, politische und andere Risiken (z.B. hoher Wettbewerbsdruck, Konjunktorentwicklung) direkt auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Gruppenlagebericht, den die BLG AG und BLG KG im Rahmen ihres gemeinsamen aufgestellten freiwilligen Gruppenabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 erstellt haben. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist nicht erkennbar.

Durch den erwarteten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie durch die anhaltende Niedrigzinsphase ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung.

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Im Vorjahr wurde ein leicht steigender Jahresüberschuss prognostiziert. Der Jahresüberschuss stieg, u.a. aufgrund der höheren Arbeitsvergütung, im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 599. Hinsichtlich weiterer Ausführungen verweisen wir auch auf den Wirtschaftsbericht.

Für das Jahr 2018 gehen wir auf Basis fundierter Planungen von einem Jahresüberschuss auf ähnlichem Niveau aus. Sollte die wirtschaftliche Entwicklung im folgenden Geschäftsjahr entsprechend unseren Erwartungen verlaufen, werden wir die Aktionäre angemessen an dieser Entwicklung beteiligen.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie "annehmen" oder "erwarten" und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlussklärung des Vorstandes nach § 312 Absatz 3 Aktiengesetz

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Unterlassen wurden keine Maßnahmen im Sinne des § 312 Aktiengesetz. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 20. März 2018

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

Der Vorstand

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Andrea Eck

Dieter Schumacher

Jens Wollesen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt "Corporate Governance Bericht" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Corporate Governance Bericht" des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach pflichtgemäßem Ermessen des Abschlussprüfers am bedeutsamsten in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte im Abschnitt "Corporate Governance Bericht" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Finanzberichts, mit Ausnahme des geprüften freiwillig gemeinsam von der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen, und der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, aufgestellten Gruppenabschlusses und Gruppenlageberichts und des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen, sowie unserer dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: freiwillige Abschlussprüfungen, vereinbarte Untersuchungshandlungen und Projektbegleitung bei der Einführung neuer Rechnungslegungsstandards und Projektbegleitung bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Hantke."

Bremen, 23. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Hantke
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben engagiert wahrgenommen und sich regelmäßig sowie ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, sodass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die aktuelle Ertragsituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.

Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – unter anderem vorbereitet durch seine Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. An den Sitzungen haben die Mitglieder des Vorstands stets teilgenommen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven der BLG-Gruppe, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2017 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Die durchschnittliche Präsenzquote betrug 91 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag 2017 durchschnittlich bei 96 Prozent. Die von den Aktionären und die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Besprechungen vorbereitet.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit der BLG-Gruppe und ihrer Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit strategischen Themen, wie dem Ausbau des Geschäftsfelds Spedition, der Umsetzung der Digitalisierungsaktivitäten innerhalb der BLG-Gruppe, dem Jahres- und Gruppenabschluss, der aktuellen Ertragslage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2017, der Vorbereitung der nichtfinanziellen Gruppenerklärung im Sinne von § 315b HGB sowie dem Auswahlprozess des Abschlussprüfers für die Jahre 2018 bis 2022.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung wurden zeitnah und intensiv gemein-

sam mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 14. Dezember 2017 wurden die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert. Des Weiteren berichteten die Leiter der Abteilungen Interne Revision und Compliance in der Sitzung erstmals im Aufsichtsrat.

In der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der BLG AG hat sich gegenüber dem Vorjahr eine Änderung ergeben. Mit Wirkung zum 30. Juni 2017 hat Herr Gerrit Schützenmeister sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Andreas Wopp nachgerückt. Herr Andreas Wopp ist im Jahre 2013 als Ersatzmitglied für Herrn Gerrit Schützenmeister gewählt worden und hat mit Schreiben vom 29. Mai 2017 das Mandat angenommen. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass Herr Andreas Wopp den zu erwartenden Zeitaufwand als Aufsichtsratsmitglied aufbringen kann.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 folgende Änderungen ergeben. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen, Herrn Michael Blach mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Co-Vorsitzenden in die Gruppengeschäftsführung der EUROGATE Beteiligungs-GmbH als Nachfolger für Herrn Emanuel Schiffer zu entsenden. In der Sitzung am 15. September 2016 wurde Frau Andrea Eck zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen. Frau Andrea Eck übernahm mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Verantwortung des Geschäftsbereichs AUTOMOBILE und trat somit die Nachfolge von Herrn Michael Blach an.

In seiner Sitzung am 9. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat darüber hinaus beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke als Vorstandsvorsitzender um fünf Jahre zu verlängern.

In seiner Sitzung am 23. Februar 2018 hat der Aufsichtsrat des Weiteren beschlossen, den Vertrag mit Herrn Dieter Schumacher um zwei Jahre zu verlängern.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Für den Prüfungsausschuss und den Investitionsausschuss gelten jeweils separate Geschäftsordnungen. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2017 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 3. April 2017 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2016. Zudem unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren die Abschlussprüfer anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet. In der Sitzung am 12. Dezember 2017 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit der Unternehmensplanung und dem Auswahlprozess des Abschlussprüfers für die Jahre 2018 bis 2022. Zur Wahl des Abschlussprüfers wird der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat abgeben. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Risikolage und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Besonderes Augenmerk galt zudem der Unternehmensplanung als auch der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. Er befasste sich in seiner Sitzung am 3. April 2017 mit dem variablen Vergütungsanteil der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2016 sowie Personalangelegenheiten des Vorstands. Gegenstand der Sitzung am 15. September 2017 waren Fragen zur Vorstandsvergütung.

Der **Investitionsausschuss** und der **Vermittlungsausschuss** sind im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkeiten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Die vom Aufsichtsrat und Vorstand zusammen verfasste 16. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK entspricht der am 24. April 2017 veröffentlichten Fassung vom 7. Februar 2017. Die gemeinsame Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich.

Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter des ordnungsgemäß gewählten Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und der Gruppenabschluss sowie -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Jahresabschluss und Lagebericht, der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht nebst Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht, die Lageberichte und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns ge-

prüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht einschließlich der Lageberichte durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie den Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG-Gruppe ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Nichtfinanzieller Bericht

Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) hat BLG LOGISTICS erstmals für das Geschäftsjahr 2017 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB abgegeben. Diese Erklärung ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht integriert und wurde vom Aufsichtsrat inhaltlich geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihr nachhaltiges Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die BLG LOGISTICS ihre vorgegebenen Ziele für das Geschäftsjahr 2018 erreichen wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2018

Für den Aufsichtsrat

Dr. Stephan-Andreas Kaulvers

Vorsitzender